

Teileinziehung einer Teilfläche der öffentlichen Straße in der Gemeinde Gribow

Verfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald
-Die Landrätin- als Straßenaufsichtsbehörde

Vom 23. Oktober 2012 - 60.3-4-12-098

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (in der derzeit gültigen Fassung) zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Gemeinde Gribow vom 03. September 2012 die öffentliche Straße, gelegen auf den Flurstücken 154/2, 154/3, 159/1, 160/1, 161, 162/4, 164, 249, 250, 251, 261 der Flur 1 der Gemarkung Gribow, teilweise ein. Die genannte Teilfläche der öffentlichen Straße hat ihre wesentliche Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Straßenverkehr verloren und wird fast ausschließlich von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Die Benutzung des Straßengrundstückes wird für den gesamten Verkehr gesperrt. Dieses Verbot gilt nicht für forst- und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfolgt die Beschilderung mit dem Vorschriftzeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) i.V.m. dem Zusatzzeichen 1026-38 (land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei).

Die Gemeinde Gribow wird hierfür die baulichen Maßnahmen sowie die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung der oben genannten Vorschriftzeichen gem. StVO bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vornehmen.

Der Verwaltungsakt einschließlich des Lageplanes kann nach vorheriger Terminabsprache im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Standort Anklam, Bauamt, Sachgebiet Hoch- und Tiefbau, Demminer Landstr. 4, 17389 Anklam in den Diensträumen eingesehen werden.

Mit der Veröffentlichung ist die Teileinziehung gemäß § 9 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern rechtswirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Straßenaufsichtsbehörde, 17389 Anklam, Demminer Straße 71-74, einzulegen.

Anklam, 23.10.2012


Dr. Syrbe
Landrätin

Anlage
Kartenauszug



Auszug aus dem Katasterkartenwerk Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133308 / Gribow

Maßstab ca. 1:5500

Flur: 1

Anklam, den 16.10.2012

